

Anhang 1: Zu übermittelnde Mindestangaben für Rinder

TEIL 1: INFORMATIONEN ZUM BETREIBER UND BETRIEBSTIERARZT	
Feld in dem INK-Formular (allgemeines Muster)	Anzugebende Daten
Name des Betreibers	Führen Sie den Namen des Viehhalters oder des Händlers der Tiere an.
Bestandsnummer	Geben Sie die Bestandsnummer an.
Kontrollierte Unterbringung für diesen Bestand (Trichinen (nur Schweine))	Bei Rindern nicht anwendbar.
Zugang zu einem Auslauf im Freien	Bei Rindern > 20 Monaten nicht anwendbar.
Name + Anschrift + Telefonnummer des Tierarztes (wenn er nicht der Betriebstierarzt des Bestands ist)	Sie müssen nichts angeben, wenn die Rinder aus <u>Belgien</u> stammen. Die Kontaktdaten des Betriebstierarztes können in der Anwendung Sanitel abgerufen werden (über den amtlichen Tierarzt). Geben Sie den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Tierarztes an, der in dem Herkunftsbetrieb für die Tiere zuständig ist, wenn die Rinder aus dem <u>Ausland</u> kommen.
TEIL 2: INFORMATIONEN ZU DEN FÜR DIE SCHLACHTUNG BESTIMMTEN TIEREN	
Tierart	Geben Sie „Rind“ an.
Anzahl der Tiere, auf die sich das INK-Dokument bezieht	Führen Sie die Anzahl der zum Schlachthof verbrachten Tiere an, für die die betreffenden INK gelten.
Gesundheitszustand der Tiere während des Zeitraums vor der Schlachtung	Kreisen Sie „Ja“ oder „Nein“ ein. Zeitraum vor der Schlachtung = 28 Tage vor der Schlachtung. Wenn Sie mit „Nein“ antworten, müssen Sie nähere Angaben in dem Feld des Teils 3.2 „BESONDERE ZU MELDENDE BEMERKUNGEN“ machen.
Auf dem Identifizierungsmittel angegebener individueller Identifizierungscode	Geben Sie die einmalige Nummer der Ohrmarke aller Tiere an, für die die betreffenden INK gelten.
TEIL 3: IM RAHMEN DER SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE DURCHFÜHRTE ANALYSEN und BEHANDLUNGEN	
1. ALLGEMEINE TABELLE	
Mortalität – %	Bei Rindern nicht anwendbar.
Art der Analyse	Es geht nur um die Analysen, die Parameter betreffen, die potenziell einen Einfluss auf die Sicherheit der Nahrungsmittelkette haben. Die Analyse auf die im Nachstehenden genannten Krankheitserreger ist im Rahmen der Meldung von Informationen zur Nahrungsmittelkette an den Schlachthof nicht verpflichtend. Wurden jedoch Analysen durchgeführt, müssen die Befunde dieser Analysen dem Schlachthof mitgeteilt werden.

	<p>Im Nachstehenden finden Sie eine nicht erschöpfende Liste relevanter Krankheitserreger, die auf den Menschen übertragbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bakterien: <i>Mycobacterium bovis</i> (Tuberkulose), <i>Brucella</i> spp., <i>Salmonella</i> spp, <i>Escherichia coli</i> (zoonotisch) (z. B. <i>E. coli</i> O17:H7), <i>Yersinia enterocolitica</i>, <i>Yersinia pseudotuberculosis</i>, <i>Campylobacter</i> spp, <i>Coxiella burnetii</i>, <i>Listeria monocytogenes</i>, <i>Bacillus anthracis</i>, Toxine von <i>Clostridium botulinum</i>, <i>Staphylococcus aureus</i> (einschließlich MRSA), <i>Clostridium perfringens</i> Träger des CPE-Gens, <i>Chlamydia</i> - Parasiten: <i>Taenia saginata</i> (Bandwurm), <i>Toxoplasma gondii</i>, <i>Sarcocystis bovihominis</i>, <i>Cryptosporidium parvum</i>, <i>Giardia intestinalis</i> - Unkonventionelle übertragbare Erreger: BSE.
Ergebnisse und Schlussfolgerungen	<p>Geben Sie die Befunde der Laboranalysen (z. B. im Rahmen von Überwachungsprogrammen oder vom Tierarzt vorgenommenen Untersuchungen) zur Feststellung von Krankheitserregern, chemischen Stoffen und Kontaminanten (z. B. Dioxin, Cadmium) an.</p> <p>Es geht nur um die Ergebnisse der Analysen, die Parameter betreffen, die potenziell einen Einfluss auf die Sicherheit der Nahrungsmittelkette haben.</p> <p>Der Betriebstierarzt kann Ihnen dabei helfen, zu entscheiden, ob die Analyseergebnisse von Relevanz sind und mitgeteilt werden sollten.</p>
Bei Behandlung: Grund der Behandlung (z. B. Krankheit)	Führen Sie die Krankheiten und / oder Symptome an, die die Behandlung rechtfertigen.
Bei Behandlung: Datum der Behandlung (von / bis)	<p>Vermerken Sie das Datum des Behandlungsbeginns und das Datum des Behandlungsendes, wenn diese Behandlung in den 28 Tagen vor der Schlachtung erfolgte.</p> <p>Gilt für die verabreichten Arzneimittel jedoch eine Wartezeit von mehr als 28 Tagen, entspricht die Dauer des Meldezeitraums folglich der Wartezeit des Arzneimittels + 14 Tage.</p>
Bei Behandlung: Verwendete Arzneimittel oder Arzneifuttermittel	Geben Sie die Namen aller verabreichten Arzneimittel und aller Arzneifuttermittel (einschließlich Antiparasitika) an, mit denen eine obligatorische Wartezeit einhergeht und die in dem vorerwähnten Zeitraum verabreicht wurden.
Bei Behandlung: Wartezeit	Geben Sie die Dauer der Wartezeiten an (in Tagen).
2. SPEZIFISCHE ZU MELDENE INFORMATIONEN	
A. Gesundheitsstatus des Herkunftsbetriebs oder Status der Region in Bezug auf die Tiergesundheit	

Sie müssen nichts angeben, da die Informationen bezüglich dieser Art von Status dem Schlachthofbetreiber über die Anwendung Beltrace zur Verfügung gestellt werden.

B. Gesundheitszustand der Tiere

Wenn Sie auf die Frage „Sind die Tiere gesund?“ mit „Nein“ geantwortet haben (siehe weiter oben):

- Führen Sie die Krankheitsanzeichen und Beschwerden an, die bei dem zur Schlachtung angelieferten Tier festgestellt wurden, zum Beispiel:
 - allgemeine klinische Anzeichen (Kraftlosigkeit, Abmagerung, Appetitlosigkeit, Wachstumsverzögerung...);
 - neurologische Störungen (Lähmungen, Gleichgewichtsstörungen, Überempfindlichkeit, Verhaltensstörungen...);
 - Atembeschwerden (beschleunigte Atmung, Nasenausfluss, Husten bei mehreren Tieren...);
 - Bewegungsstörungen (Hinken, geschwollene Gelenke...);
 - Hautläsionen (Abszesse, Verletzungen, Fellverlust...);
 - Verdauungsstörungen (Diarrhö...);
 - Aborte bei mehreren Tieren oder Anstieg der Anzahl der Aborte;
 - Mastitis;
 - Rückgang der Produktion (Rückgang der täglichen Gewichtszunahme, Abnahme der Milchproduktion...);
 - Mortalität innerhalb des Betriebs.
- Sofern diese bekannt sind, geben Sie die Diagnosen und/oder Krankheitserreger an (z. B. anhand von im Rahmen eines Zoonosen-Monitorings durchgeführten Analysen ermittelt).

Wann müssen mehr Informationen über die Krankheits- und Todesfälle mitgeteilt werden?

- Was neurologische Symptome betrifft, so muss jeder Fall gemeldet werden. Es handelt sich demnach nicht allein um die tatsächlich zum Schlachthof verbrachten Tiere, sondern um alle Tiere, die sich in dem Haltungsbetrieb befinden.
- Bei anderen Krankheitsanzeichen und Sterbefällen muss die Meinung des Betriebstierarztes eingeholt werden. Der Tierarzt kann Ihnen im Rahmen der epidemiologischen Überwachung und aufgrund seiner Kenntnisse bezüglich der betrieblichen Vorgeschichte dabei helfen, zu entscheiden, welche Krankheits-/Todesfälle erwähnt werden müssen.

Diese Informationen müssen zwingend angeführt werden, wenn die Krankheits-/Todesfälle in den 4 Monaten vor der Schlachtung festgestellt wurden/aufgetreten sind.

Achtung: Es ist verboten, Tiere, die Krankheitsanzeichen zeigen oder im Verdacht stehen, krank zu sein, zum Schlachthof zu befördern.

C. Einschlägige Ergebnisse früherer Schlachttier- und Schlachtkörperuntersuchungen von Tieren aus demselben Betrieb, die von den Schlachthöfen mitgeteilt wurden

Es ist nicht nötig, den Schlachthofbetreibern diese Informationen mitzuteilen, wenn der betreffende Betreiber bereits über diese Informationen verfügt (z. B. im Rahmen einer laufenden Vereinbarung oder eines Qualitätssicherungssystems) oder wenn der Erzeuger erklärt, dass es keine relevanten Informationen gibt, die mitgeteilt werden müssten.

Ist sich der Viehhalter in Bezug auf die anzuführenden Ergebnisse von Schlachttier- und Schlachtkörperuntersuchungen nicht sicher, muss er seinen Betriebstierarzt oder, falls es keinen gibt, den Tierarzt, der für gewöhnlich für die Tiere zuständig ist, um Hilfe bitten.

D. K.E. vom 27. Februar 2013

Geben Sie gegebenenfalls Folgendes an: „Der Herkunftsbetrieb der Tiere ist einer verstärkten Kontrolle gemäß dem Königlichen Erlass vom 27. Februar 2013 unterworfen.“

Unterschrift des Betreibers	Auf elektronischem Wege übermittelte INK müssen nicht unterzeichnet werden. Nur INK in Papierform müssen in dem dafür vorgesehenen Feld in Anhang 8 unterschrieben werden.
Datum	Geben Sie das Datum an, an dem Sie das Formular ausgefüllt haben.